

Gemeinde Oberdorf BL

Textbeitrag in der ObZ vom 8. Juli 2019

Finanzausgleich

Die Zahlen für den Finanzausgleich 2019 präsentieren sich wie folgt:

Gemäss dem Finanzausgleichsgesetz wird das Ausgleichsniveau für jeweils 3 Jahre festgelegt und beträgt für die Jahre 2019 – 2021 Fr. 2'650.00 pro Einwohner.

Die Steuerkraft der Gemeinde Oberdorf beträgt Fr. 1'762.88 pro Einwohner. Aus der Differenz zwischen Ausgleichsniveau und Steuerkraft pro Einwohner berechnet sich der Ressourcenausgleich.

Die Gemeinde Oberdorf erhält im Jahr 2019 aus dem Ressourcenausgleich einen Betrag von Fr. 2'154'816.00 (Vorjahr: Fr. 1'742'882.00).

Zuzüglich der Lastenabgeltungen von Fr. 423'853.00, der Kompensationsleistung 6. Primar von Fr. 326'135.00, der Kompensationsleistung Ergänzungsleistungen von Fr. 146'720.00 und dem neuen Solidaritätsbeitrag (Sozialhilfe) von Fr. 97'333.00, abzüglich der Beiträge für die Spitalbeschulung von Fr. 1'199.00, dem Gemeindeanteil für Ergänzungsleistungen von Fr. 455'627.00 und der Kompensationsleistung für die Aufgabenverschiebung von Fr. 63'516.00 ergibt dies für unsere Gemeinde eine Nettogutschrift von Fr. 2'628'515.00 (Vorjahr: Nettogutschrift Fr. 1'912'106.00).

Gegenüber dem Budget 2019 sind dies Mehreinnahmen von Fr. 246'795.00. Diese Differenz ist auf einen höheren Lastenausgleich und dem Solidaritätsbeitrag für die Aufwände im Bereich Sozialhilfe zurückzuführen.

Was ist los in Oberdorf?

25.07.2019, 13.00 – 16.00 h

Verena Probst, Mütter-/Väterberatung (Neumattschulhaus)